

Vorhaben

Die Wartburg Ei GmbH plant den teilweisen Rückbau einer ehemaligen 1930er-MVA und die Errichtung von Stallanlagen zur Legehennenhaltung an gleicher Stelle. Als Baugrundstück sind die Flurstücke 456/2 und 1220/2 der Gemarkung Neukirchen vorgesehen.

Es sollen 5 Stallgebäude mit einer Kapazität von je 99.000 Legehennen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen (Futtersilos, Zaunanlage), eine Packstelle, ein Technikgebäude, ein Sozialgebäude und eine Kotlagerhalle errichtet werden.

In den Stallgebäuden werden Junghennen in einem Alter von 17-18 Wochen eingestallt und dann, je nach Marktgegebenheiten, für eine Legeperiode von 15-19 Monate gehalten. Danach werden die Althennen an ein Schlachtunternehmen veräußert.

Raum- und Funktionsbereich

Ställe

Die geplanten Ställe (120 m x 30 m) bieten auf Grundlage der Tierschutznutztierhaltungsverordnung auf 2 Etagen Platz für jeweils 99.000 Legehennen in Bodenhaltung mit Vollierengestellen. Die Tiere können die gesamte Stallgrundfläche als Scharrraum nutzen. In den Vollierensystemen werden Einrichtungen zur Futterversorgung, zur Wasserversorgung und Legenester bereit gestellt. Eine Freilandhaltung ist nicht geplant.

Die geplanten Ställe sollen als zweistöckige Gebäude ausgeführt werden. Es handelt sich bei den Gebäuden um Stahlkonstruktionen mit Wandverkleidungen und Dacheindeckung aus Sandwichpaneelen. Im Tierbereich der Gebäude ist keine Heizung erforderlich und somit auch nicht geplant. Die Gebäude sind wärmegedämmt durch isolierte Wände und isolierte Decken. Für Legehennen stellen niedrige Temperaturen kein Problem dar. Insofern ist keine Heizung des Gebäudes erforderlich und wird weder in der Tierschutznutztierhaltungs-VO noch im Überwachungssystem des KAT¹ gefordert.

Sofern eine Einstellung bei Minus-Temperaturen im Winter erfolgt, werden die Abteile mit mobilen Hallenheizungen² für wenige Stunden vorgeheizt. In den Vorräumen werden elek-

1 KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

2 Hand geführte Geräte, Brennstoff Heizöl, Tank integriert ca. 50 l

trische Frostwächter installiert, die die Frostfreiheit der Einrichtungen zur Wasserversorgung gewährleisten. Eine Heizung ist in den Vorräumen nicht erforderlich, da keine Dauerarbeitsplätze in diesem Bereich vorhanden sind.

Die Tiere können sich in den Stallgebäuden frei bewegen. Die Belegungsdichte liegt bei max. 9 Hennen pro m² nutzbarer Fläche, alle Anforderungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden damit eingehalten.

Packstelle

Produzierte Eier werden über Transportbänder in die geplante Packstelle (55 m x 30 m) verbracht. Dort werden die Eier sortiert, kommissioniert und für den Transport an die Kunden auf LKW verladen. Die Packstelle wird aus der Heizzentrale mit Wärme versorgt.

Kotlager

Zur Zwischenlagerung des Kots ist eine Kotlagerhalle (102 m x 26 m) auf dem Gelände geplant. Die geplante Lagerkapazität ist für den Anfall von 6 Monaten ausreichend.

Technikgebäude

Auf dem Gelände ist ein Nebengebäude (30 m x 12 m) für Elektroverteilung, Notstromversorgung, Wasser- und Wärmeversorgung vorgesehen. Dort sollen zudem 200 m³ Löschwasser und 200 m³ Frischwasser vorgehalten werden.

Büro- und Sozialbereich

Zur Unterbringung von Büros, Pausen- und Sozialräumen ist ein Container-Baukörper in den Abmessungen 20 m x 12 m vorgesehen. Die Einheit ist teilweise in 2 Stockwerken geplant. Im OG sind Übernachtungsmöglichkeiten für den Betriebsleiter vorgesehen. Der Bereich wird aus der Heizzentrale mit Wärme versorgt.

Umgang mit Hühnertrockenkot

Der im jeweiligen Stall anfallende Kot fällt auf Kotbänder in den Volieren und verbleibt für drei bis vier Tage im Stallgebäude. Zweimal pro Woche wird der Kot mittels der Kotbänder aus den Ställen transportiert. Die Verladung des Kots erfolgt zweimal pro Woche auf einer Kotverladefläche vor jedem Stall. Diese ist flüssigkeitsundurchlässig ausgeführt. Hier wird ein landwirtschaftlicher Anhänger bereitgestellt und der Kot gelangt dann von den Korbändern über weitere Förderbänder direkt auf den Anhänger. Nach Verladung erfolgt unverzüglich die Entleerung in der Kotlagerhalle oder Ausbringung auf landw. Nutzflächen. Eine Zwischenlagerung auf der Verladefläche erfolgt nicht.

Futterlager und Fütterung

Die Fütterung der Legehennen erfolgt durch Mischfutter, welches den Tieren über Futterketten in Futtertrögen automatisch vorgelegt wird. Der Futtereinsatz beträgt ca. 120 g/ (Tier*d). Das Futter, bestehend aus Getreide, Eiweißkomponenten und Mineralstoffen wird zugekauft, durch einen LKW angeliefert und vor jedem Stall in 3 Futtersilos à 45 m³ gelagert.

Kadaver

Die Tierbestände werden durch den Betreiber mehrmals täglich kontrolliert. Werden dabei tote Tiere aufgefunden, werden diese in einen geschlossenen Kadavercontainer auf dem Betriebsgelände verbracht. Der Container ist nur für befugte Personen zugänglich. Die Entsorgung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die zuständige Tierkörperverwertung.

Schutzmaßnahmen

Luft

Von der Anlage zur Haltung von Legehennen gehen Emissionen in Form von Gerüchen, Schadgasen und Lärm aus. Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen sollen die geplanten Stallgebäude für Legehennen mit Zwangslüftungen nach DIN 18910 ausgerüstet werden. Die Anlage ist computergesteuert. Die Abluft wird über Ventilatoren, welche die Abluft in Kamine einleiten, abgeführt. Weiterhin werden beim Betrieb der Anlage alle Bestimmungen, die sich aus der TA-Luft³ ergeben, eingehalten.

Daraus folgt die Ausrüstung jedes Stallgebäudes mit einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage für Gerüche⁴, Ammoniak und Staub.

Lärm

Zur Minderung der Lärmemissionen der Ventilatoren sind diese innerhalb der Gebäude oder in Abluftrohre eingebaut, was zu einer Schallpegelminderung beiträgt.

Brandschutz

Die Belange des Brandschutzes wurden in einem Brandschutzkonzept betrachtet und in der Planung berücksichtigt. Benötigtes Löschwasser wird auf dem Gelände im notwendigen Umfang (192 m³) vorgehalten.

Grundsätzlich

Die Angaben im BVT-Merkblatt „Beste Verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen“ werden beim Anlagenbetrieb berücksichtigt.

3 Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

4 Die Verfügbarkeit und Notwendigkeit einer Abluftreinigung für Gerüche muss im Verfahren noch geklärt werden.

Auswirkungen Emissionen Luft

Zur Bewertung der Emissionen der Anlage hinsichtlich Gerüchen, Ammoniak, Stäuben und Keimen wurde ein Sachverständigengutachten erstellt. Die Auswirkungen der geminderten Emissionen auf die umliegenden Schutzgüter sind den Sachverständigengutachten zu Immissionsschutz sind im Gutachten dargestellt.

Alle Grenz- und Richtwerte der TA-Luft 2021 werden eingehalten. Schädliche Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen.

Auswirkungen Emissionen Lärm

Zur Bewertung der Emissionen der Anlage hinsichtlich Lärm wurde ein Sachverständigengutachten erstellt. In die Betrachtung sind Schallemissionen aus dem Betrieb der Anlage und aus dem anlagen bezogenen Verkehr eingeflossen.

Alle Grenz- und Richtwerte der TA-Lärm⁵ werden eingehalten. Schädliche Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen.

Beeinträchtigung von Natur- und Landschaft

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entstehen durch die Emissionen der geplanten Stallanlage sowie durch Versiegelungen von Flächen.

Die Auswirkungen wurden in dem Immissionsschutzgutachten bewertet, die Einhaltung der Immissionswerte aus der TA-Luft wurde bestätigt.

Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft entstehen durch die Versiegelung von Fläche für die geplanten Neubauten, die Errichtung der Futtersilos, der Packstelle, der Kotlagerhalle und der Nebengebäude. Da gleichzeitig Abbruch und Rückbau geplant ist, werden die Maßnahmen bilanziert und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

Zur Bewertung dieser Thematik wurde ein **landschaftspflegerischer Begleitplan** aufgestellt und den Antragsunterlagen beigelegt. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die Eingriffe ausgeglichen werden können und legt die dazu notwendigen Ausgleichsmaßnahmen fest.

Artenschutz

Zur Bewertung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine artenschutzrechtlicher Fachbeitrag aufgestellt und den Antragsunterlagen beigelegt. Der Gutachter hat bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens auf Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass keine Befreiung im Sinne des § 45 BNatSchG⁶ erforderlich ist und keine Bedenken gegenüber der Durchführung des Vorhabens bestehen.

Umweltverträglichkeit

Aufgrund der Einordnung der Anlage unter Nummer 7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG⁷ war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Gutachter komme in seiner Zusammenfassung zunächst zu dem Schluss, dass es keine ernsthaften Standortalternativen gibt, da das Vorhaben umweltschonend unter Nutzung des schon vorhandenen Standorts erfolgen soll.

In den weiteren Ausführungen wird dargelegt, dass Schutzgebiete und Biotop von den Planungen nicht betroffen sind. Das in den Antragsunterlagen enthaltene Gutachten zum Immissionsschutz belegt diese Aussage. Das in den Antragsunterlagen enthaltene Gutachten zum Lärmschutz belegt, dass sich keine maßgeblichen Immissionsorte im Einwirkungsbereich der Anlage befinden.

⁶ Bundesnaturschutzgesetz

⁷ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zeigt, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung nicht zu besorgen sind. Baubedingte Umweltauswirkungen sind auf die Bauzeit begrenzt und führen nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Für die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter hat der Gutachter die Auswirkungen beurteilt und dabei Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Die Beurteilung kommt zu dem Ergebnis, dass für die Schutzgüter kein Risiko verbleibender nachteiliger Umweltauswirkungen besteht.

Der Gutachter stellt fest, dass eine umweltverträgliche Durchführung des Vorhabens am geplanten Standort möglich ist.

Anlage: Lage- und Abbruchplan zur Kurzfassung (weitere Pläne in den Papierakten)



Karl Michael Herdt | Ingenieure
Barbarossastrasse 2
D-63654 Büdingen OT Wolferborn
+49 6049 95 12 190
wolferborn@michaelherdt.com
www.michaelherdt.com

PROJEKT
2025-03-09
Neubau von Stallgebäuden für Legehennen mit Packstelle, Futtersilos und Nebengebäuden

BAUHERR
Wartburg Ei GmbH
Am Reitenberg 1
99817 Eisenach

PLANVERFASSER
Karl Michael Herdt | Ingenieure
Barbarossastrasse 2
D-63654 Büdingen OT Wolferborn

PLAN
Lageplan zur Kurzbeschreibung

PHASE
Genehmigungsplanung

Plannummer
01-105

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Gez.</u>
1.00	02.07.2026	KMH

<u>Massstab</u>	<u>Grösse</u>
1 : 2.000	A3

Datei
X:\2025-03-09 Wartburg Ei\B\CAD\Neubau von Hennenställen mit Packstelle, Silos und Biogasanlage\Pläne\Vermessung\01-105 Lageplan zur Kurzbeschreibung.dwg